

Kommentar von: Prof. Dr. Peter Berlit
Organisation: Deutsche Gesellschaft für Neurologie
Datum: 26. November 2018

Die Deutsche Gesellschaft für Neurologie unterstützt die gemeinsame Stellungnahme unter Berücksichtigung folgender Kritikpunkte und Änderungsvorschläge.

1.

Betrifft: Allgemein

Kritik: Der erste Teil ist durch Ethik und Sozialwissenschaften dominiert und unterscheidet nicht sauber zwischen Krankheit und Syndrom. Alzheimer Krankheit im speziellen (nur diese lässt sich ja vorhersagen) und anderen Demenzen müssen differenziert werden. Eindeutig negative Biomarker für eine Alzheimer Krankheit sind ja keine Garantie dafür, dass nicht in den nächsten Jahren eine andere Demenz auftreten kann.

2.

Betrifft: Selbstbestimmungsrecht des Patienten

Kommentar: Während am Anfang das Selbstbestimmungsrecht in Frage gestellt wird, wird es am Ende wieder eingeschränkt mit dem Satz: „Eine bessere (z.B. frühere, genauere) Diagnose ist nur mit einem Nutzen belegt, wenn die Prädiktion Auswirkungen auf die Prognose hat.“ Wir meinen, dass auch ein Recht besteht, die Diagnose zu wissen, wenn der Nutzen einer Therapie für diese Diagnose noch nicht belegt ist.

3.

Betrifft: Anhang A

Kommentar: Die letzte Seite (Weiterentwicklung Praxisleitlinie MCI) ist korrekt und wichtig